

RECHTSANWALTSKANZLEI

Frau
Hildegard [REDACTED]

Eingang: 16.03.07

14. März 2007

[REDACTED] / [REDACTED]
wegen Unterlassung

D-84453 MÜHLendorf / INN

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hiermit zeigen wir an, dass wir Frau [REDACTED]
[REDACTED] 84559 Kraiburg, anwaltschaftlich vertreten. Eine auf uns
ausgestellte Vollmacht fügen wir in der Anlage bei.

I.

Von unserer Mandantin wurden wir darüber informiert, dass Sie die
Betreiberin der Domains zuechterszene.de, [REDACTED].de und
zuechterszene.info sind. Offensichtlich befassen Sie sich mit
Katzenzucht. Insofern besteht eine Gemeinsamkeit mit unserer
Mandantin, welche eine gewerbliche Zucht von Maine Coon-Katzen
betreibt. Seit einiger Zeit gibt es nunmehr erhebliche Probleme für
unsere Mandantin durch die von Ihnen betriebenen Internet-Portale.
Gerade auf der Seite www.zuechterszene.info wurde zuletzt massiv
gegen unsere Mandantin Stimmung gemacht. Es wurden unwahre
Behauptungen aufgestellt, die unsere Mandantin in ihrer Ehre
verunglimpfen. Unsere Mandantin wird in diesen Foren als
„[REDACTED]“ bezeichnet und behauptet, dass unsere Mandantin
verpilzte Katzen verkaufen würde.

Die Einträge über unsere Mandantin auf der Homepage sind dabei so
eindeutig gehalten, dass es für jeden anderen in der Katzenszene
leicht zu erkennen ist, dass es sich bei der angegebenen

„[REDACTED]“ um unsere Mandantin handelt, da teilweise Kaufangebote unserer Mandantin hinterlegt sind, in welcher ihr Nachname mit L. abgekürzt wurde und zum anderen teilweise auch der Wohnort unserer Mandantin mit 84559 Kraiburg (Inn), Ortsteil Frauendorf, [REDACTED] Kraiburg entfernt angegeben wird.

Die unwahren Behauptungen dahingehend, dass unsere Mandantin nicht ordnungsgemäß die Katzen halten würde und noch dazu verpilzte Katzen weiterveräußern würde, sind nach wie vor auf der Homepage zu lesen und somit einem breiten Publikum zugänglich. Da die angegebenen Seiten hauptsächlich von Katzenfreunden und damit potentiellen Kunden unserer Mandantin besucht werden, stellen sich die Behauptungen eines Zuchtvergehens als besonders geschäftsschädigend dar.

Im Hinblick auf die unwahren Behauptungen auf der von Ihnen betriebenen Homepage kam es bereits dazu, dass konkret vereinbarte Verkäufe, welche unsere Mandantin tätigen wollte, von den Käufern rückgängig gemacht wurden unter Verweis auf die Angaben über unsere Mandantin unter folgenden Anschriften:

[http://zuechterszene.info/unserioescs/nuhic/\[REDACTED\]_falscher_Name.jpg](http://zuechterszene.info/unserioescs/nuhic/[REDACTED]_falscher_Name.jpg) und http://www.zuechterszene.info/skandale_viii.html. Unserer Mandantin ist hierdurch ein Schaden von 700,00 € entstanden, da dieser Betrag als Kaufpreis vereinbart worden war.

II.

Die Äußerungen gegen unsere Mandantin, die auf der von Ihnen betriebenen Homepage veröffentlicht worden sind und nach wie vor werden, stellen eine strafrechtlich relevante Beleidigung im Sinne des § 185 StGB dar. Die gegen unsere Mandantin getätigten Äußerungen stellen eine Kundgabe der Nichtachtung und Missachtung dar.

In dieser Äußerung liegt, da sie nicht nur gegenüber der Verletzten erhoben wurde, auch eine Verletzung der §§ 186, 187 StGB, mithin eine üble Nachrede und eine Verleumdung.

Unsere Mandantin hat damit einen Anspruch auf Widerruf und Unterlassung aus § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 885 ff StGB.

Sie haben daher im Rahmen der Naturalrestitution des § 249 Abs. 1 BGB für eine weitgehende Beseitigung ihrer Verletzungen der Rechte unserer Mandantin zu sorgen, und daher die Äußerungen zu widerrufen.

Auftragsgemäß dürfen wir Sie daher auffordern dafür zu sorgen, dass nunmehr binnen einer Woche sämtliche negativen, unwahren Behauptungen über unsere Mandantin auf den von Ihnen betriebenen Seiten zuechterszene.de, zuechterszene.info, zuechterszene.com, zuechterszene.eu, zuechterszene.de.vu und [REDACTED] entfernt werden.

Sollten Sie vorbenannter Aufforderung nicht

binnen einer Woche

nachkommen, werden wir die entsprechenden Unterlassungsansprüche unserer Mandantin auf gerichtlichem Wege weiterverfolgen.

Weiters haben wir Sie aufzufordern, in Zukunft etwaige Anschuldigungen gegenüber unserer Mandantin, dass diese keine ordentliche Züchterin wäre oder ähnliches, ebenfalls zu unterlassen.

Damit unsere Mandantin insofern eine gewisse Sicherheit hat und wir eine Wiederholungsgefahr ausschließen können, dürfen wir Sie auffordern, uns gegenüber ebenfalls

binnen einer Woche

zu erklären, dass derartige beleidigende und geschäftsschädigende Äußerungen gegenüber unserer Mandantin zukünftig von Ihnen nicht mehr getätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

